



Technische  
Universität  
Braunschweig

Fakultät 3  
Architektur, Bauingenieurwesen  
und Umweltwissenschaften

## Erläuterungen zum Bachelor-Studiengang

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

Regelstudienzeit: 6 Semester

gültig für Studienbeginn WiSe 2019/20

# VERKEHRSSINGENIEURWESEN



© Jan Peter Heemsoth

# Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Verkehrsingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Verkehrsingenieurwesen .....	2
2	Gesamtübersicht der Module .....	3
3	Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen .....	4
3.1	Bereich Mathematische Grundlagen und Informatik .....	5
3.2	Bereich allgemeine Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen .....	6
3.3	Bereich verkehrswissenschaftliche Grundlagen .....	7
3.4	Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften .....	8
3.5	Wahlpflichtbereich .....	8
3.6	Bereich Professionalisierung .....	10
3.7	Abschlussbereich .....	11
4	Allgemeine Hinweise .....	13
4.1	Anmeldung zur Prüfung .....	13
4.2	Wiederholungsprüfungen .....	13
4.3	Abmeldung von einer Prüfung .....	13
4.4	Prüfungsversuche .....	14
4.5	Notenverbesserung .....	14
4.6	Austausch von Fächern .....	14
4.7	30-LP-Regelung .....	15
4.8	Anerkennungen .....	15
4.8.1	Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU- Braunschweig erbracht wurden .....	15
4.8.2	Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn .....	15
4.8.3	Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten .....	15
4.9	Zusatzprüfungen .....	15
4.10	Berechnung der Abschlussnote .....	16
5	Kontakt .....	17
6	Aktualisierungsindex .....	17

## 1 Prüfungsordnungen im Bachelorstudiengang Verkehrsingenieurwesen

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig gilt der **Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (APO)**. Ergänzende Regelungen zum Studiengang sind im **Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Verkehrsingenieurwesen (BPO)** festgelegt. Die vorliegenden „Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen“ geben eine Hilfestellung zum Verständnis der relevanten Regelungen für den Studiengang.

Die Prüfungsordnungen und alle weiteren Informationen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.tu-braunschweig.de/verkehrsingenieurwesen>

## 2 Gesamtübersicht der Module

Studienplan Bachelor Verkehrsingenieurwesen (180 LP)					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mathematische Grundlagen und Informatik (Pflicht 26 LP)					
Ingenieur-mathematik 1 8 LP (SL)	Ingenieur-mathematik und -programmierung 8 LP (PL)		Numerische Ingenieurmethoden 4 LP (PL)	Modellierung & Simulation von Verkehrssystemen 6 LP (PL)	
Allgemeine Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht 33 LP)					
Technische Mechanik 1 5 LP (PL)	Technische Mechanik 2 5 LP (PL)	Technische Mechanik 3 4 LP (PL)	Regelungstechnik 5 LP (PL)		
Elektrotechnik I für Maschinenbau 4 LP (PL)	Elektrotechnik II für Maschinenbau 5 LP (PL)	Einführung in die Messtechnik 5 LP (PL)			
Verkehrswissenschaftliche Grundlagen (Pflicht 39 LP)*					
Grundlagen der Verkehrstechnik 5 LP (PL+SL)			Verkehrssicherheit 5 LP (PL+SL)	Grundlagen des Landverkehrs 6 LP (PL)	
Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV 6 LP (PL)		Verkehrs- & Stadtplanung 6 LP (PL)	Grundlagen des Straßenwesens 6 LP (PL)		
				Grundlagen der Flugführung 5 LP (PL)	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Pflicht 17 LP)					
	Grundlagen BWL Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft 6 LP (PL)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 6 LP (PL)			
Politische Steuerung & Herausforderung von Mobilität & Verkehr 5 LP (PL)					
Wahlpflichtbereich (Wahl 36 LP)					
			Bahnbau 6 LP (PL)	Automatisierungstechnik 5 LP (PL)	Grundlagen der Fahrzeugkonstruktion 5 LP (PL)
			Betriebstechnik der Eisenbahn 6 LP (PL)	Entwerfen von Verkehrsflugzeugen I 5 LP (PL)	ÖPNV – Angebotsplanung 6 LP (PL+SL)
			Verkehrsmanagement auf Autobahnen 6 LP (PL)	Mikroskopische Verkehrsflusssimulation & ihre Anwendungen 6 LP (PL)	Schienefahrzeugtechnik 5 LP (PL)
			ÖPNV – Betrieb & Fahrzeuge 6 LP (PL)	Mobilität, Raum & Architektur 6 LP (PL+PL)	
Professionalisierung (17 LP)					
Schlüsselqualifikationen (11 LP, SL) PFLICHT: CAD (Wintersemester) WAHL: Pool überfachlicher Qualifikationen					
		Fachpraktikum 6 LP (SL)			
Abschlussbereich (12 LP)					
					Bachelorarbeit 12 LP (PL)**
29 LP	29 LP	30 LP	32 LP	30 LP	30 LP

Legende:

Pflicht

Wahl

PL = Prüfungsleistung (Note geht in die Abschlussnote ein.)

SL = Studienleistung (Der erfolgreiche Abschluss ist nachzuweisen, Note geht nicht in die Abschlussnote ein.)

\*Wertung mit 1,5-facher Gewichtung

\*\*Wertung mit 3-facher Gewichtung

### 3 Bereiche und zugehörige Lehrveranstaltungen

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Module des Bachelorstudiengangs Verkehrsingenieurwesen aufgeführt. Grundlage hierzu ist das **Modulhandbuch**. Ein Auszug aus dem Modulhandbuch ist Bestandteil des Besonderen Teils der PO (BPO Anlage 4).

Das komplette Modulhandbuch, das ausführliche Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen enthält, kann im Internet abgerufen werden.

Der Studienablauf erfolgt nach **individueller Planung**, der im Studienplan dargestellte Ablauf ist lediglich eine Empfehlung und dient zur Orientierung. Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. jährlich statt. Zur Studienplanung dient der **Stundenplan**, der jeweils vor Semesterbeginn auf der Internetseite veröffentlicht wird.

Jedes Fach wird nach den Vorgaben im Modulhandbuch (BPO Anlage 4) durch Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und/oder Studienleistungen nachgewiesen. Alle **Prüfungen** werden nach jedem Semester (in der vorlesungsfreien Zeit) angeboten. Die Termine für die schriftlichen Prüfungen werden in der Regel zum Beginn jeden Semesters auf der Internetseite veröffentlicht.

#### **Hinweis zu Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen:**

Hausarbeiten, die als Studienleistung anerkannt werden müssen, sollten vor den jeweiligen Prüfungen angefertigt werden, da die Hausarbeiten eine notwendige Vorbereitung auf die Prüfungen sind. Handelt es sich um eine Prüfungsvorleistung, muss diese vor der Prüfung angefertigt werden. Das Bestehen der Prüfungsvorleistung ist hier Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur. Für die Klausur+ muss die Studienleistung ebenfalls vor der Prüfung abgelegt werden.

---

**Grundlage:** Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Verkehrsingenieurwesen

**Abkürzungen:** LP = Leistungspunkte ; SWS = Semesterwochenstunden ; PF = Pflichtmodul ; PVL: Prüfungsvorleistung; WPF = Wahlpflichtmodul; V = Vorlesung ; Ü = Übung ; T = Tutorium ; P = Praktikum ; S = Seminar ; PR = Projekt ; VÜ = Vorlesung/Übung ; EL = E-Learning

### 3.1 Bereich Mathematische Grundlagen und Informatik

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

<b>Ingenieurmathematik 1 (Pflichtmodul, 8 LP)</b> <i>Mathematics for Engineers 1</i>									
Analysis I	V Ü T	2 1 1						SL: Klausur (180 Min.)	4302421
Lineare Algebra	V Ü T	2 1 1							

<b>Ingenieurmathematik und -programmierung (Pflichtmodul, 8 LP)</b> <i>Engineering Mathematics and -Programming</i>									
Einführung in die Programmierung	V/Ü T		2 1					PL: Klausur (120 Min.) Tutorium (freiwillig)	4310571
Ingenieurmathematik Bauen und Umwelt	V/Ü T		4 1						

<b>Numerische Ingenieurmethoden (Pflichtmodul, 4 LP)</b> <i>Numerical methods in engineering</i>									
Numerische Ingenieurmethoden	V Ü				2 2			PL: Klausur (90 Min.)	4310511

<b>Modellierung und Simulation von Verkehrssystemen (Pflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Modelling and Simulation of Transport Systems</i>									
Modellierung und Simulation von Verkehrssystemen	V/Ü					5		PL: Klausur (90 Min.)	2497341

### 3.2 Bereich allgemeine Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
<b>Einführung in die Messtechnik (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Introduction to Metrology</i>									
Einführung in die Messtechnik	V Ü			2 1				PL: Klausur (120 Min.)	2511161
<b>Elektrotechnik I für Maschinenbau (Pflichtmodul, 4 LP)</b>									
<i>Electrical Engineering I</i>									
Elektrotechnik I für Maschinenbau	V Ü	2 1						PL: Klausur (120 Min.)	2423201
<b>Elektrotechnik II für Maschinenbau (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Electrical Engineering II</i>									
Elektrotechnik II für Maschinenbau	V Ü		2 1					PL: Klausur (120 Min.)	2423451
<b>Regelungstechnik (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Control Engineering</i>									
Regelungstechnik	V Ü T				2 1 1			PL: Klausur (120 Min.)	2599463
<b>Technische Mechanik 1 (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Technical Mechanics 1</i>									
Technische Mechanik 1	V Ü T	3 2 2						PL: Klausur (90 Min.)	4310581
<b>Technische Mechanik 2 (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Technical Mechanics 2</i>									
Technische Mechanik 2	V Ü T		3 2 2					PL: Klausur (90 Min.)	4310491
<b>Technische Mechanik 3 (Pflichtmodul, 4 LP)</b>									
<i>Technical Mechanics 3</i>									
Technische Mechanik 3	V Ü T			2 2 1				PL: Klausur (90 Min.)	4310501

### 3.3 Bereich verkehrswissenschaftliche Grundlagen

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		
<b>Grundlagen der Flugführung (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Fundamentals of Flight Guidance</i>									
Grundlagen der Flugführung	V Ü					2 1		PL: Klausur (120 Min.)	2513241
<b>Grundlagen des Landverkehrs (Pflichtmodul, 6 LP)</b>									
<i>Surface Transportation</i>									
Grundlagen der Fahrzeugtechnik	V Ü					2 1		PL: Klausur (120 Min.)	2539331
Schienenfahrzeuge	V					2			
<b>Grundlagen des Straßenwesens (Pflichtmodul, 6 LP)</b>									
<i>Fundamentals in Road Pavement Engineering</i>									
Straßenwesen	V/Ü				4			PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	4306061
Management der Straßeninfrastruktur	V/Ü				2				
<b>Grundlagen der Verkehrstechnik (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Fundamentals of Traffic Engineering</i>									
Grundlagen der Verkehrstechnik	V Ü	2 1						PL: Klausur (120 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) SL: schriftlicher Bericht zu Praxisübungen	2539441
<b>Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV (Pflichtmodul, 6 LP)</b>									
<i>Fundamentals of track-bound traffic and public transport</i>									
Grundlagen spurgeführter Verkehr und ÖPNV	V	4						PL: Klausur (90 Min.)	4310921
<b>Verkehrs- und Stadtplanung (Pflichtmodul, 6 LP)</b>									
<i>Traffic and Urban Planning</i>									
Verkehrs- und Stadtplanung	V/Ü			4				PL: Klausur (120 Min.)	4302331
<b>Verkehrssicherheit (Pflichtmodul, 5 LP)</b>									
<i>Traffic Safety Engineering</i>									
Verkehrssicherheit	V Ü				2 1			PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) SL: Präsentation und Kurzreferat	2539411



### 3.4 Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

<b>Grundlagen der BWL – Produktion &amp; Logistik u. Finanzwirtschaft (Pflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Fundamentals of Business Studies – Production &amp; Logistics and Finance</i>									
Einführung in die Produktion und Logistik	V/Ü		2					PL: Klausur (120 Min.)	2299531
Einführung in die Finanzwirtschaft	V/Ü		2						

<b>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Pflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Fundamentals of Economics</i>									
Mikroökonomik	V/Ü			2				PL: Klausur (120 Min.)	2212141
Makroökonomik	V/Ü				2				

<b>Politische Steuerung und Herausforderung von Mobilität und Verkehr (Pflichtmodul, 5 LP)</b> <i>Political Challenges, Politics and Policies of Mobility and Transport</i>									
Governance in ausgewählten Politikfeldern	S		2					PL: mdl. Prüfung	1815031
Politisches System der BRD	V	2							

### 3.5 Wahlpflichtbereich

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

37 LP sind durch Wahl entsprechender Module in diesem Bereich zu erbringen

<b>Automatisierungstechnik (Wahlpflichtmodul, 5 LP)</b> <i>Automation Engineering</i>									
Automatisierungstechnik	V Ü P					3 1 1		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	2412281

<b>Bahnbau (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Railway Construction</i>									
Grundlagen der Fahrwegtechnologie	V/Ü						2	PL: Klausur (90 Min.)	4310931
Trassierung, Fahrwegelemente und Gleistopologie	VÜ						2		

<b>Betriebstechnik der Eisenbahn (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Railway Operations Technology</i>									
Betriebstechnik der Eisenbahn	V/Ü				4			PL: Klausur (90 Min.)	4310911

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

<b>Entwerfen von Verkehrsflugzeugen 1 (Wahlpflichtmodul, 5 LP)</b> <i>Methodical Design of Transport Aircraft 1</i>									
Entwerfen von Verkehrsflugzeugen	V Ü					2 1		PL: Klausur (150 Min.)	<b>2515031</b>

<b>Grundlagen der Fahrzeugkonstruktion (Wahlpflichtmodul, 5 LP)</b> <i>Basics of Automotive Design</i>									
Grundlagen der Fahrzeugkonstruktion	V Ü					2 1		PL: Klausur (90 Min.)	<b>2534261</b>

<b>Mikroskopische Verkehrsflusssimulation und ihre Anwendungen (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Microscopic Traffic Flow Simulation and its Applications</i> <i>Bitte beachten Sie, dass dieses Modul im Bachelor- und Masterstudiengang angeboten wird und nicht doppelt belegt werden kann.</i>									
Mikroskopische Verkehrsflusssimulation und ihre Anwendungen	V/Ü					4		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	<b>4301911</b>

<b>Mobilität, Raum und Architektur (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Mobility, Space and Architecture</i> <i>Die Vorlesung sollte vor der Teilnahme am Seminar belegt werden.</i>									
Making City (3 LP)	V					2		PL: Klausur (ca. 90 Min.)	<b>4310296</b>
Seminar des Departments Architektur (3 LP)*	S					4	4	PL: Portfolio	<b>2497432</b>

\*Bekanntgabe kurz vor Semesterbeginn in Stud.IP oder direkt an den Instituten erfragen

<b>ÖPNV - Angebotsplanung (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Local Public Transport – Supply Planning</i> <i>Bitte beachten Sie, dass dieses Modul im Bachelor- und Masterstudiengang angeboten wird und nicht doppelt belegt werden kann.</i>									
ÖPNV-Angebotsplanung	V/Ü					4		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) SL: Hausarbeit <i>Anwesenheitspflicht in der Präsentation der Hausarbeit.</i>	<b>4310771</b>

<b>ÖPNV – Betrieb und Fahrzeuge (Wahlpflichtmodul, 6 LP)</b> <i>Local Public Transport – Operation and Vehicles</i> <i>Bitte beachten Sie, dass dieses Modul im Bachelor- und Masterstudiengang angeboten wird und nicht doppelt belegt werden kann.</i>									
ÖPNV – Betrieb und Fahrzeuge	V/S					4		PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (ca. 30 Min.)	<b>4398051</b>

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Schienenfahrzeugtechnik (Wahlpflichtmodul, 5 LP) <i>Railway Vehicles Engineering</i>									
Schienenfahrzeugtechnik	V Ü						2 1	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	2539281

Verkehrsmanagement auf Autobahnen (Wahlpflichtmodul, 6 LP) <i>Traffic Management on Motorways</i> <i>Bitte beachten Sie, dass dieses Modul im Bachelor- und Masterstudiengang angeboten wird und nicht doppelt belegt werden kann.</i>									
Verkehrsmanagement auf Autobahnen	V/Ü						4	PL: Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.)	4306021

### 3.6 Bereich Professionalisierung

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul, 11 LP) <i>Key qualifications</i>									
Einführung in CAD (Pflicht) 2 LP	V Ü P	V, Ü, P im Wintersemester						SL: Testat	4333011
Pool überfachlicher Qualifikation (Wahl) variable Anzahl an LP								Lehrveranstaltungen und Studienleistungen sind abhängig vom gewählten Fach	

Im Modul Schlüsselqualifikationen (11 LP) muss die Lehrveranstaltung „Einführung in CAD“ (2 LP) als Pflichtveranstaltung abgeleistet werden. Die frei wählbaren Veranstaltungen (9 LP) des **Pool-Modells** sind in einem Katalog in Stud.IP aufgeführt. Falls Sie sich für eine Veranstaltung entscheiden, die nicht im Pool-Katalog gelistet ist, ist ein formloser Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen und im Prüfungsamt einzureichen.

Auch Sprachen sind in diesem Modul belegbar. Für Englisch gilt üblicherweise Niveau B2, für die 2./3. Schulsprache gilt Niveau B1, für an der TU neu begonnene Sprachen gilt Niveau A1. Sprachkurse können maximal im Umfang von 6 LP eingebracht werden.

Die Belegung der Wahlveranstaltungen ist an kein bestimmtes Semester gebunden und kann je nach individueller Studienplanung erfolgen.

Klausuren innerhalb dieses Moduls melden Sie bitte nicht über <https://vorlesungen.tu-bs.de> an, sondern über das jeweilige Institut. **Ausnahme:** Die Anmeldung für das Testat „Einführung in CAD“ muss über die reguläre online-Anmeldung vorgenommen werden.

Pro Fach wird ein Leistungsnachweis anerkannt.

<b>Fachpraktikum (Pflichtmodul, 6 LP)</b>				
<i>Subject- based Internship</i>				
Fachpraktikum	P		SL: Praktikumsbericht	

Die geforderte Gesamtdauer des Praktikums beträgt zwölf (12) Wochen. Davon sind sechs Wochen als Vorpraktikum zu absolvieren. Das Fachpraktikum ist während des Studiums zu absolvieren und wird mit 6 LP im Bereich der Professionalisierung eingebracht. Näheres regelt die Praktikumsordnung (BPO Anlage 5). Nachfragen richten Sie bitte per Mail ([prakti-verkehringenieurwesen@tu-braunschweig.de](mailto:prakti-verkehringenieurwesen@tu-braunschweig.de)) an das Praktikantenamt im Institut für Verkehr und Stadtbauwesen (<https://www.tu-braunschweig.de/ivs/lehre/praktikantenamt>).

### 3.7 Abschlussbereich

Lehrveranstaltung	Art	SWS pro Semester						Prüfung	Prüf.- Nummer
		1	2	3	4	5	6		

<b>Bachelorarbeit (Pflichtmodul, 12 LP)</b>				
Bachelor Thesis				
Bachelorarbeit		5./6. Semester (15 Wochen)	Abschlussarbeit mit Vortrag, Fach nach Wahl	

Voraussetzung für eine Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Abschlusses aller erforderlichen Module gemäß BPO Anlage 4. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zur Bachelorarbeit genehmigen, wenn mind. 140 LP sowie ein anerkanntes mindestens 12-wöchiges Praktikum vorliegen und abzusehen ist, dass die restlichen Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. Das Prüfungsamt geht davon aus, dass mit der Unterschrift der Bestätigung bei der Ausgabe der Bachelorarbeit ein solcher Antrag gestellt wird. Es ist daher kein separater Antrag im Vorfeld erforderlich.

Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt in den Instituten. Bitte sprechen Sie Ihre Erstprüferin/Ihren Erstprüfer rechtzeitig an. Die Ausgabe sollte an einem Montag, Dienstag oder Donnerstag erfolgen, damit die Geschäftsstelle zum Zeitpunkt der Abgabe geöffnet ist und eine fristgerechte Abgabe ermöglicht wird. Bei der Ausgabe der Bachelorarbeit ist im Institut ein Formblatt auszufüllen und zu unterschreiben. Nach Unterschrift wird Ihnen vom Institut die Aufgabe der Bachelorarbeit ausgehändigt und Sie können mit der Bearbeitung der Aufgabenstellung beginnen.

Ist in der Abschlussarbeit ein Sperrvermerk erforderlich (beispielsweise bei externer Betreuung oder Kooperationen) setzen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt in Verbindung.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formblatt bestätigen Sie unter anderem:

- dass Sie die Vorleistungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit erbracht haben und entsprechende Nachweise dem Prüfungsamt vorliegen und auf dem Online-Notenspiegel ausgewiesen sind,
- dass der Praktikumsnachweis für das zwölfwöchige Praktikum im Prüfungsamt vorliegt,
- dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass Ihnen die Zulassung zur Abschlussarbeit versagt wird, sofern die zu den Vorleistungen gemachten Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen.

Bitte überprüfen Sie vor allem die Vorleistungen auf Ihrem Online-Notenspiegel, damit nach der Ausgabe keine Probleme auftauchen. Stellen Sie weiterhin sicher, dass der Praktikumsnachweis wirklich im Prüfungsamt vorliegt.

Das Formblatt wird nach der Ausgabe vom Institut an das Prüfungsamt weitergeleitet. Dort wird umgehend die Richtigkeit der gemachten Angaben überprüft. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, wird das Prüfungsamt die/den Studierenden und die/den Erstprüferin/Erstprüfer informieren. Sollten die Unstimmigkeiten nicht innerhalb kürzester Zeit geklärt werden können, wird die Aufgabenstellung entzogen und Sie müssen nach Erbringen der Vorleistungen mit einer neuen Aufgabe beginnen.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Zusätzlich zur schriftlichen Ausarbeitung wird die Bachelorarbeit in einem Vortrag vorgestellt, der mit 10 % in die Benotung eingeht.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Im Einzelfall gibt es die Möglichkeit, die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu einem Drittel (maximal 5 Wochen) zu verlängern. Hierfür ist ein begründeter Antrag an den Prüfungsausschuss, ggf. mit entsprechenden Nachweisen, einzureichen (s. APO § 14 Abs. 5).

Das/die gebundene/n Original/e Ihrer Abschlussarbeit sind am Tag der Abgabe während der Sprechzeiten (Mo, Di, Do von 10:00 - 12:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, unter Vorlage Ihres amtlichen Ausweisdokuments, vorzulegen. Sollte am Termin der Abgabe die Geschäftsstelle nicht geöffnet sein, nehmen Sie bitte rechtzeitig vorher Kontakt mit der Geschäftsstelle auf, um die Abgabemodalitäten zu klären. Bitte achten Sie darauf, dass die Aufgabenstellung (ganz vorne, nach dem Deckblatt) und die Eidesstattliche Erklärung im Original (mit Unterschrift) in allen Exemplaren eingebunden sind. Ggf. verlangt Ihr Betreuer/Institut zusätzliche Fassungen oder elektronische Daten Ihrer Abschlussarbeit, bitte sprechen Sie auch dies rechtzeitig ab.

## 4 Allgemeine Hinweise

### 4.1 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung erfolgt zu einem festgelegten Zeitraum online unter <https://vorlesungen.tu-bs.de/>. Der Anmeldezeitraum wird zusammen mit den Prüfungsterminen auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht: <https://www.tu-braunschweig.de/abu/aktuell/klausuren>. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass Sie die korrekte Prüfung im richtigen Modul auswählen. Verwenden Sie dazu die Prüfungsnummern aus diesen Erläuterungen.

Für die Zulassung zu Prüfungen ist eine Einschreibung an der Technischen Universität Braunschweig notwendig. Während eines Urlaubssemesters ist die Teilnahme an Prüfungen ausgeschlossen. (IOrd § 20 Abs.4, Ausnahme: Studium im Ausland, wenn der Auslandsaufenthalt zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen ist).

### 4.2 Wiederholungsprüfungen

Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen erfolgt nicht automatisch. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen hat ebenfalls online zu erfolgen (siehe 4.1). Der Rücktritt (Abmeldung) von Wiederholungsprüfungen ist zulässig. Es gelten die unten angegebenen Fristen für die Abmeldung (siehe 4.3). Über <https://vorlesungen.tu-bs.de/> sollte überprüft werden, ob die Anmeldungen zu den Wiederholungsprüfungen korrekt erfasst sind. Es wird empfohlen, nicht bestandene Prüfungen im nächsten Prüfungszeitraum zu wiederholen.

### 4.3 Abmeldung von einer Prüfung

Die Abmeldung von einer schriftlichen Prüfung kann bis zum Ablauf des vorletzten Werktags online erfolgen, in Ausnahmefällen auch schriftlich über die Geschäftsstelle. Samstage gelten nach APO §11 Abs.1 nicht als Werktage (siehe Tabelle 1). Für die Abmeldung von mündlichen Prüfungen gilt die Abmeldefrist von einer Woche. Nach Ablauf der Frist ist nur ein begründeter Rücktritt z.B. mit einem ärztlichen Attest möglich. Das Attest muss spätestens drei Werktage nach Ausstellung im Prüfungsamt vorgelegt werden (s. BPO § 6).

Klausurtermin ist am...	Abmeldung online bis...
Montag	Donnerstag
Dienstag	Freitag
Mittwoch	Montag
Donnerstag	Dienstag
Freitag	Mittwoch
Samstag	Donnerstag

Tabelle 1: Übersicht der Abmeldefristen

#### 4.4 Prüfungsversuche

Module werden durch Prüfungs- und/oder Studienleistungen abgeschlossen, die in der Prüfungsordnung festgelegt sind (vgl. BPO Anlage 3).

Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden und gehen, außer bei der Prüfungsform Klausur+ (s. APO § 9 Abs. 11), nicht in die Berechnung der Note ein.

Für jede Prüfungsleistung sind zwei Wiederholungsversuche möglich (s. APO § 13 Abs. 1). Vor dem endgültigen Scheitern im Studiengang wird für Klausuren eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten, wenn der schriftliche Versuch unternommen wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss Mitglied der TU Braunschweig und zur selbstständigen Lehre berechtigt sein. Die Note der Wiederholungsprüfung kann nach mündlicher Ergänzungsprüfung nur ausreichend oder nicht ausreichend lauten.

Innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung muss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung mit der oder dem Prüfendem vereinbart werden und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. (s. APO § 13 Abs. 5.).



#### 4.5 Notenverbesserung

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann dieser zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss bis spätestens zum Ende des übernächsten Semesters erfolgen. Das jeweils bessere Ergebnis zählt (s. APO § 13 Abs. 2). Für die Anmeldungen gelten die Regelungen nach 4.1.

Diese Regelung gilt nicht für Abschlussarbeiten.

#### 4.6 Austausch von Fächern

Der Austausch von Fächern ist in § 13 Abs. 4 APO geregelt und nur bei Wahlpflichtfächern möglich. Ein Austausch von Fächern ist weiterhin nur möglich, wenn der Freiversuch in diesem Wahlpflichtfach in der Regelstudienzeit absolviert wurde. Danach ist kein Austausch mehr möglich.

Wenn mehr Prüfungen abgelegt werden als erforderlich sind, werden diese chronologisch nach Prüfungsdatum gewertet.

Um ein Wahlpflichtfach auszutauschen, muss dieses dem zuständigen Prüfungsamt spätestens zwei Semester nach dem Freiversuch schriftlich mitgeteilt werden. Die Stichtage sind der 30.09. und der 31.03. eines Jahres. Mitteilungen, die nach Ende des übernächsten Semesters eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wahlpflichtfächer, deren Frist zum Austausch gemäß § 13 Abs. 4 APO versäumt wurde, müssen abgeschlossen werden.

Wahlpflichtfächer, die nach Ablauf der Regelstudienzeit begonnen wurden, müssen abgeschlossen werden.

## 4.7 30-LP-Regelung

Nach dem zweiten Semester sind mindestens 30 LP nachzuweisen (s. APO § 8 Abs. 2). Werden die geforderten 30 LP nicht erreicht, erfolgt eine Einladung zu einem Beratungsgespräch. Die Teilnahme an diesem Beratungsgespräch ist freiwillig. (s. BPO § 5).

## 4.8 Anerkennungen

### 4.8.1 Anerkennung von Leistungen, die vor Studienbeginn außerhalb der TU-Braunschweig erbracht wurden

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen schicken Sie uns bitte eine Anfrage per E-Mail an [verkehrsingenieurwesen@tu-braunschweig.de](mailto:verkehrsingenieurwesen@tu-braunschweig.de). Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen für eine Einschätzung vorab:

- Leistungsübersicht (mit Angabe von Leistungspunkten und Noten zu den absolvierten Modulen)
- Modulbeschreibungen, in denen Inhalte und Qualifikationsziele dargestellt sind (Datei oder Link zum Dokument der jeweiligen Hochschule)

### 4.8.2 Anerkennung von Leistungen nach Studienbeginn

Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann in einem Studiengang nicht mehr beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung in dem betreffenden Studiengang bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braunschweig – auch im Sinne von § 11 Abs. 2 – abgelegt wurde (APO § 6 Abs. 6). In Ausnahmefällen, z. B. bei Auslandsaufenthalten, kann dieses vorher beim Prüfungsausschuss beantragt werden (APO § 6 Abs. 9).

### 4.8.3 Anerkennung von Leistungen für Erasmus und bei allen anderen Auslandsaufenthalten

Für eine **unverbindliche** Einschätzung über mögliche Anerkennungen bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich bitte vor dem Auslandsaufenthalt an die Auslandskoordination (s. 5 Kontakt, E-Mail-Adresse [international-fk3@tu-braunschweig.de](mailto:international-fk3@tu-braunschweig.de)). Die Absprache mit den einzelnen Prüferinnen und Prüfern erfolgt über die Auslandskoordination.

Bitte beachten Sie, dass bei Fächern, bei denen bereits Prüfungsversuche an der TU Braunschweig durchgeführt wurden, gemäß APO § 6 Abs. 6 **vor** dem Prüfungsversuch ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu richten ist, damit eine Anerkennung möglich ist. Dieser Antrag wird z. B. durch ein Learning Agreement abgedeckt. Sollten sich die Fächer vor Ort ändern, ist dieses unbedingt vor Prüfungsteilnahme mitzuteilen.

## 4.9 Zusatzprüfungen

Es können im Rahmen des Studiums Zusatzprüfungen absolviert werden. Die Wertung als Zusatzprüfung setzt voraus, dass dieses bei der Anmeldung zur Prüfung im Prüfungsamt bekanntgegeben wird. Auf Antrag erscheinen diese Zusatzprüfungen auf dem Zeugnis, gehen jedoch in die Gesamtnote nicht mit ein (s. § 18 APO). Bei Antragsstellung muss angegeben werden, ob die Zusatzprüfungen „mit“ oder „ohne“ Noten auf dem Zeugnis aufgeführt werden sollen.



#### 4.10 Berechnung der Abschlussnote

Die Abschlussnote berechnet sich aus den Noten der Module sowie der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit geht mit der dreifachen Leistungspunktezahl, die Module aus dem Bereich verkehrswissenschaftliche Grundlagen mit der 1,5-fachen Leistungspunktezahl ein. Alle anderen Leistungen gehen mit der einfachen Leistungspunktezahl ein. Folgende Module werden nur mit Studienleistungen abgeschlossen und gehen nicht in die Notenberechnung ein (siehe Modulhandbuch):

**Ingenieurmathematik 1 und 2:** Benotete Studienleistungen, die Bewertung geht **nicht** in die Note für den Bachelorabschluss ein, die Note steht aber auf dem Zeugnis.

**Schlüsselqualifikationen/Praktikum:** Studienleistungen, die Bewertung geht **nicht** in die Note für den Bachelorabschluss ein, die Note steht nicht auf dem Zeugnis.

## 5 Kontakt

Technische Universität Braunschweig  
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften  
Katharinenstraße 3  
38106 Braunschweig

### Geschäftsstelle Verkehrsingenieurwesen

E-Mail: [verkehrsingenieurwesen@tu-braunschweig.de](mailto:verkehrsingenieurwesen@tu-braunschweig.de)

Internet: [www.tu-braunschweig.de/verkehrsingenieurwesen](http://www.tu-braunschweig.de/verkehrsingenieurwesen)

- **Prüfungsangelegenheiten:** Arndt Geerken (Tel. 391 – 2311)  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10 - 12 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr
- **Studiengangskoordinatorin:** Vanessa Flinte (Tel. 391 - 2308)  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
- **Auslandsangelegenheiten:** Stefanie Theil (Tel. 391 - 2305)  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10 - 12 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung

## 6 Aktualisierungsindex

Datum	Änderung

### Haftungsausschluss:

Alle Angaben in den Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Verkehrsingenieurwesen wurden von der Geschäftsstelle mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus den Erläuterungen nicht ableiten. Maßgebend ist der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der Besondere Teil der Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang Verkehrsingenieurwesen. Da die Erläuterungen fortlaufend aktualisiert werden, empfehlen wir Ihnen, sich regelmäßig über den neuesten Stand zu informieren.